



Bitte lassen Sie uns dieses Formular zusammen mit den erforderlichen Nachweisen vollständig ausgefüllt per E- Mail, Post oder Fax zukommen.

Danach werden wir Ihre Bestellung bearbeiten.

Formular Chemikalien-Verbotsverordnung (ChemVerbotsV) Abgabe gefährlicher Stoffe und Zubereitungen nach § 3 + § 4

(Gültig für das laufende Kalenderjahr)

Vor- und Nachname bzw. Institut:

Anschrift:

Die Abgabe gefährlicher Stoffe und Zubereitungen nach § 3 + § 4 der Chemikalien-Verbotsverordnung (ChemVerbotsV) für Produkte, die nach der Gefahrstoffverordnung mit einem oder mehreren folgender Symbole gekennzeichnet werden: **GHS02+H224, H241, H242; GHS03; GHS06; GHS08+H340, H350, H350i, H360, H360F, H360D, H360FD, H360Fd, H360Df, H370 oder H372** dürfen nur an berufsmäßige Verwender oder öffentliche Forschungs-, Untersuchungs- oder Lehranstalten abgegeben werden.

Diese Stoffe und Zubereitungen

- verwenden wir als Endabnehmer nur die in der ChemVerbotsV erlaubten Weise
- verwenden wir ausschließlich für Forschungs-, wissenschaftliche Lehr- und Ausbildungszwecke und/oder Analysezwecke

Es muss mindestens eine dieser Möglichkeiten angekreuzt werden ! !

Identitätsnachweis

- Eine Kopie Ihrer Gewerbeanmeldung oder Handelsregistrierung, oder
- Falls Sie freiberuflicher Restaurator oder freiberuflicher Künstler sind und Ihre Tätigkeit hauptberuflich ausüben, legen Sie bitte Nachweise (z.B. Mitgliedschaft im Restauratorenverband oder Mitgliedschaft im Verband bildender Künstler) bei.

ACHTUNG: Bitte beachten Sie das Verwendungsverbot für Bleiweiß (#46000), es darf in Deutschland nur für die Erhaltung und Wiederherstellung von denkmalgeschützten Kunstwerken eingesetzt werden.

- Portraitalmalerei
- Restaurierung
- Sonstiges:

Wir sichern Sachkenntnis im Umgang mit Chemikalien zu. Regulatorische Bestimmungen in den jeweils aktuell geltenden Rechtsvorschriften bei der Lagerung, Handhabung und bei der Verwendung der Chemikalien halten wir ein.

.....
Ort / Datum

.....
Unterschrift & Firmenstempel
Sie versichern, dass diese Erklärung wahrheitsgemäß ausgefüllt wurde.